



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstandsbericht Sanierung Schulsportanlagen Anfrage von Herrn Lorenz in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 19.04.2010

Herr Lorenz bittet die Verwaltung um Sachstandsbericht hinsichtlich der Sanierung der Schulsportanlagen unter Berücksichtigung der Punkte „Brandschutz“ und Lärmschutz“.

Antwort

Bei der Sanierung der Schulsporthallen, sei es bei Maßnahmen der Prioritätenliste Schulbausanierung, Investivmaßnahmen oder Generalinstandsetzungen, werden die gesetzlichen Vorgaben und die aktuellen Vorschriften angewendet und eingehalten. Beim Schallschutz werden die Werte der DIN 4109 und der dazugehörigen Vorschriften zugrunde gelegt. Beim Brandschutz werden die Vorgaben der DIN 4102 und der geltenden Landesbauordnung NRW eingehalten. Je nach Maßnahmenart werden die Feuerwehr und/oder die Bauaufsicht hinzugezogen. Soweit sich Forderungen aus der Schulbaurichtlinie oder anderen Vorschriften ergeben, werden diese ebenso berücksichtigt.

gez. Streitberger